



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2012

P121717

Revision der Verordnung über die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts (GVo) vom 3. Februar 2009

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Verordnungsentwurf. Die Änderung wird sofort wirksam.

#### **Begründung**

Am 12. September 2012 hat der Grosse Rat dem Transfer des Beglaubigungsbüros von der Staatskanzlei zum Einwohneramt zugestimmt und die hierfür erforderliche Änderung von § 230 Abs. 4 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 (EG ZGB) beschlossen.

Mit dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist am 27. Oktober 2012 wurde dieser Transfer sofort wirksam, weshalb der Regierungsrat die in der Verordnung betreffend die Beglaubigungsgebühren der Staatskanzlei enthaltenen Bestimmungen unverzüglich in die Verordnung über die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts vom 3. Februar 2009 überführt. Gleichzeitig legt er – wie er dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Anzug Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung (P105279) in Aussicht gestellt hat –, die Gebühren des Einwohneramtes für Lebensbescheinigungen in differenzierter Form fest. In denjenigen Fällen, in denen eine Lebensbescheinigung auf persönliche Vorsprache hin ausgestellt wird, soll die Gebühr künftig CHF 10 betragen. Ist hingegen eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, eine Lebensbescheinigung selber einzuholen, und muss sie deshalb an ihrem Aufenthaltsort aufgesucht werden, soll angesichts des damit verbundenen zeitlichen Aufwands die Gebühr bei CHF 20 belassen werden.

